

Polizei soll für Auffahrunfall zahlen

Zusammenstoß an der Schwanenburgkreuzung – türkischer Attaché will den Schaden nicht alleine tragen

VON MICHAEL ZGOLL

Heiligabend 2011 an der Schwanenburgkreuzung des Westschnellwegs: Ein Attaché des türkischen Generalkonsulats in Hannover rammte den Privatwagen eines Polizeibeamten, auch zwei Bundespolizisten in einem Einsatzfahrzeug, das mit Blaulicht unterwegs war, spielten dabei eine Rolle. Jetzt trafen sich alle Beteiligten – und eine Reihe von Zeugen – vor der 18. Zivilkammer im Landgericht Hannover wieder. Der 51-jährige Diplomat, der mit seinem BMW auf den Nissan des 60-jährigen Polizisten geprallt war, möchte die Hälfte des Schadens an seinem 320d von der Bundespolizei erstattet bekommen. Begründung: Die Beamten hätten das Martinshorn ihres VW-Transporters nicht aktiviert, und überhaupt sei die ganze Einsatzfahrt unverhältnismäßig gewesen.

Es war regnerisch und dunkel, als die beiden Polizisten – 30 und 37 Jahre alt – gegen 18 Uhr vom Hauptbahnhof Rich-

tung Neustadt am Rübenberge aufbrachen. An den Bahngleisen nahe Poggenhagen hatte der Zugführer einer S-Bahn einen Schlag bemerkt und dies an die Leitstelle weitergegeben. „Es wird wohl ein Wildschwein gewesen sein“, soll der Zugführer laut Aussage eines Bundespolizisten gesagt haben. Weil aber der Suizid eines Menschen nicht auszuschließen war – gerade um die Weihnachtsfeiertage ist die Selbstmordrate höher als gewöhnlich –, rasten zwei Beamte in ihrem T5 los. Auch ein in Gifhorn stationierter Hubschrauber wurde alarmiert.

Das Einsatzfahrzeug fuhr vom Königsworther Platz auf dem Bremer Damm Richtung Westen. Was an der Einmündung auf den Westschnellweg geschah, ist allerdings strittig. Fest steht, dass die Ampel für den VW der Bundespolizei Rot zeigte. Die beiden Beamten sagten aus, sie hätten zusätzlich zum Blaulicht das Martinshorn eingeschaltet und kurz hinter der Haltelinie gestoppt, weil von links Fahrzeuge kamen. Doch die direkt am

Unfall Beteiligten und eine Zeugin erklärten, dass das Martinshorn an der Einmündung nicht aktiv war – oder sie es zumindest nicht wahrgenommen hätten.

Der Polizeibeamte im Nissan, der mit seiner Frau vom Deisterplatz Richtung Stöcken unterwegs war, will im Kreuzungsbereich ganz langsam unterwegs gewesen sein. Er habe – bei grünem Ampellicht – gar nicht bremsen müssen, weil er gemeint habe, dass der T5 noch vor ihm auf den Westschnellweg einbiegen und weiterfahren könne. Der türkische Attaché wiederum sagte aus, er habe den von rechts kommenden Transporter weder gesehen noch gehört. Der vor ihm fahrende Privat-Pkw des Polizisten habe auf der Kreuzung urplötzlich gebremst, eine Zeugin will sogar quietschende Bremsen des Nissan gehört haben. Im Ergebnis prallte der BMW ins Heck des 60-Jährigen, der Schaden an dem Diplomatenfahrfahrzeug betrug rund 12 400 Euro. Die Hälfte davon will der Attaché von der Bundespolizei erstattet bekommen.

Sein Anwalt Jens Klinkert beruft sich auf das Urteil eines Berliner Kammergerichts aus dem Jahr 2006. Demnach sei es zwar die Pflicht eines jeden Autofahrers, so viel Sicherheitsabstand zum Vordermann zu halten, dass es unter normalen Umständen nicht zu einem Auffahrunfall kommt. Wenn aber ein Polizeiwagen bei einer Einsatzfahrt kein Martinshorn eingeschaltet habe, dürfe sich der Fahrer nicht mehr auf seine Sonderrechte berufen und müsse bei rotem Ampellicht stoppen. Fahre er weiter und es komme infolgedessen zu einem Unfall, trage die Polizei eine Mitschuld von 50 Prozent.

Für Zivilrichter Christian Caesar wird es nicht leicht sein, die unterschiedlichen Aussagen zu gewichten. Offen ist auch, ob die Verhältnismäßigkeit der Einsatzfahrt bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielt; letztendlich fanden die aus Hannover herbeigeilten Bundespolizisten neben den Gleisen bei Poggenhagen ein totes Reh. Das Urteil soll am 14. Mai verkündet werden.